

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.11.2023

SR/BeVoSr/939/2023/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 328-17

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan

Zielsetzung:

Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes als Planungsinstrument für die künftige Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Ratzeburg, sowie als erforderliche Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln beim Kreis Herzogtum Lauenburg.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt,

den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ratzeburg (Stand: 11/2023) gemäß Entwurf zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.11.2023

Koop, Axel am 29.11.2023

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 den Tagesordnungspunkt „Feuerwehrbedarfsplan“ von der Tagesordnung abgesetzt. Der Feuerwehrbedarfsplan soll erst Anfang 2024 wieder auf die Tagesordnung.

Die Verwaltung soll zum einen die Zuständigkeit des Fachausschusses und zum anderen die Notwendigkeit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplanes prüfen.

Laut Mitteilung des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 24.11.2023 ist, aufgrund der Leitlinien über die Förderung des Feuerwehrwesens (§ 4 BrSchG, § 30 Abs. 1 FAG), bei Anträgen auf Förderung von Feuerwehrfahrzeugen ein durch die kommunale Selbstverwaltung beschlossener Feuerwehrbedarfsplan nach dem Muster der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein vorzulegen. Dieser muss bei wesentlichen Änderungen angepasst sein und darf nicht älter als drei Jahre sein.

Für die Ersatzbeschaffung des LF 8 (Baujahr: 1996) liegt derzeit ein offener Förderungsantrag beim Kreis Herzogtum Lauenburg. Über den Antrag kann erst entschieden werden, wenn ein beschlossener und aktueller Feuerwehrbedarfsplan vorgelegt wird.

Da bereits in 2022 mit der Ersatzbeschaffung für das LF 8 begonnen werden sollte, diese aber in das Jahr 2023 verschoben wurde, ist die Ersatzbeschaffung bereits mit einem Jahr in Zeitverzug.

Die Firma TwoLS GmbH konnte bereits für das Ausschreibungsverfahren gewonnen werden. Seitens der Verwaltung und Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für Januar 2024 geplant. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses setzt den Förderungsbescheid für das MLF voraus.

Da auch personelle Ressourcen entsprechend geplant werden müssen, weil neben der Beschaffung auch weitere Aufgaben wahrgenommen werden, ist es wichtig, nun plangemäß zu verfahren, um einen weiteren Zeitverzug zu vermeiden.

Zum bisherigen Feuerwehrbedarfsplan gab es seinerzeit von der Firma Lülff & Rinke Sicherheitsberatung GmbH eine gutachterliche Stellungnahme.

Laut der gutachterlichen Stellungnahme vom 20.05.2019

- konnten die damaligen wesentlichen Maßnahmenbedarfe des Feuerwehrbedarfsplans aus gutachterlicher Sicht bestätigt werden.
- konnte trotz der genannten Abweichungen bei Einzelaspekten davon ausgegangen werden, dass die grundsätzlichen Maßnahmenbedarfe auch bei einer bedarfsplanerischen Betrachtung unabhängig des Online-Moduls bestätigt werden können.

Zum Feuerwehrbedarfsplan

Nach den Vorschriften des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) haben die Gemeinden in Schleswig-Holstein zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

Um diese Aufgabe (kommunale Selbstverwaltungsaufgabe) konkretisieren zu können, wurde zuletzt 2019 ein Feuerwehrbedarfsplan (FwBP) erstellt (siehe Anlage).

Der FwBP ist ein Planungsinstrument und gibt den Rahmen vor, wie der Brandschutz in der Stadt Ratzeburg für die nächsten 3 bis 5 Jahre gewährleistet werden kann. Zudem stellt der FwBP die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Beschaffung von Geräten und Feuerwehrfahrzeugen beim Kreis Herzogtum Lauenburg dar.

Erst mit Anmeldung von Haushaltsmitteln, die grundsätzlich plausibel darzustellen sind, entstehen finanzielle Auswirkungen für die Stadt Ratzeburg.

Die Erstellung des FwBP liegt nunmehr fast 5 Jahre zurück.

Aufgrund von Veränderungen (u.a. Neubaugebiet Seedorfer Straße, Vergrößerung des örtlichen Krankenhauses, ...) innerhalb des Stadtgebiets, welche sich auf den FwBP auswirken, wurde dieser mit Stand 11/2023 aktualisiert.

Die Änderungen (teilweise nur redaktionell) im FwBP betreffen folgende Abschnitte:

- Vorlage für die Sitzung der Stadtvertretung
- Beschlussvorschlag
- 4.3 Struktur der Gemeinde
- 4.4 Bevölkerung
- 4.6.1 Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen
- 4.6.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen
- 4.6.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler
- 4.6.4 sonstige besondere Objekte
- 4.6.5 Industriebetriebe und –anlagen
- 4.6.6 Besondere Gefahrenobjekte
- 4.6.7 Verkehrswege
- 4.6.8 Löschwasserversorgung
- 5.3 spezielle Gefährdungsabschätzung
- 5.4 Einsatzübersicht
- 7 Organisation der Gemeindefeuerwehr
- 7.3 Einsatzmittel
- 7.4 Hilfsfrist
- 7.6 Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr
- 8. Ergebnis
- 8.1 vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz.

Die Änderungen in den Anlagen zum FwBP betreffen folgende Anlagen:

- | | | |
|--|-----------------|----------------------|
| Anlage G2 | (Seite 4) | 1. Sicherheitsbilanz |
| | (Seite 5) | 2. Einsatzmittel |
| Anlage G3 | (Seite 9) | |
| Ausrückebereich Ratzeburg St. Georgsberg | | |
| Anlage A1.1 | (Seite 10 -14) | |
| Anlage A2.1 Teil 1 | (Seite 15) | |
| Anlage A2.1 Teil 2 | (Seite 16) | |
| Anlage A3.1 | (Seite 17-18) | |
| Anlage A3.1 Teil 5 | (Seite 20) | |
| Anlage A4.1 | (Seite 21) | |
| Anlage A5.1 | (Seite 22,24) | |
| Anlage A6.1 | (Seite 25) | |
| Anlage A7.1 | (Seite 26) | |
| Anlage A8.1 | (Seite 27) | |
| Anlage A9.1 | (Seite 28) | |
| Ausrückebereich Ratzeburg Vorstadt | | |
| Anlage A1.2 | (Seite 29 - 32) | |
| Anlage A2.2 Teil 1 | (Seite 34) | |
| Anlage A2.2 Teil 2 | (Seite 35) | |
| Anlage A4.2 | (Seite 41) | |
| Anlage A5.2 | (Seite 42 - 43) | |

Anlage A6.2	(Seite 44)
Anlage A7.2	(Seite 45)
Anlage A8.2	(Seite 46)
Anlage A9.2	(Seite 47)

Demnach ergeben sich folgende vorhandene und neue Bedarfe:

- Schaffung eines dauerhaften Standortes in der Vorstadt (bereits in 2019)
- Einstellung eines zweiten hauptamtlichen Gerätewarts (bereits in 2019)
- Mitgliedergewinnung (bereits in 2019)
- 2. Löschfahrzeug für den Standort in der Vorstadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Erst mit Anmeldung von Haushaltsmitteln, die grundsätzlich plausibel darzustellen sind, entstehen finanzielle Auswirkungen für die Stadt Ratzeburg.

Diese wurden für die ersten beiden Punkte bereits in Planung.

Um die Kosten für ein weiteres Löschfahrzeug zu planen, muss zunächst ein 2. Standort für die Vorstadt vorhanden sein, damit dieses auch entsprechend untergestellt werden kann.

Anlagenverzeichnis:

- Feuerwehrbedarfsplan 2023 (nicht öffentlich)
- Anlagen FwBP 2023 (nicht öffentlich)
- Aktionsradius FwBP 2023 (nicht öffentlich)
- Feuerwehrbedarfsplan 2019 (nicht öffentlich)
- Anlagen FwBP 2019 (nicht öffentlich)
- Aktionsradius FwBP (nicht öffentlich)